UNS AMTSBLATT

Jahrgang 20
27. Oktober 2017
Ausgabe 10/17

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, der Stadt Dassow sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

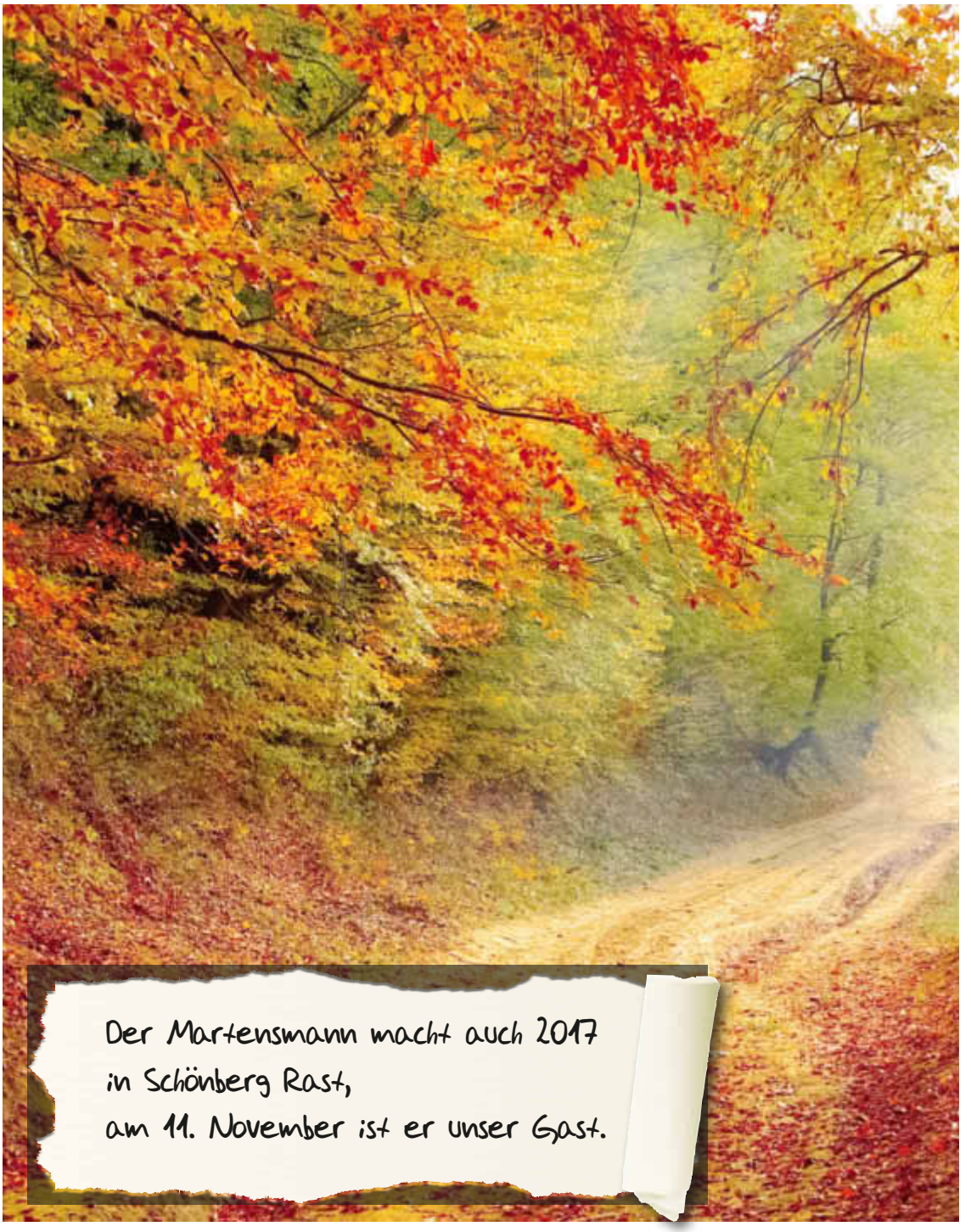

Die nächste Ausgabe erscheint am 24. November 2017.

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des **Amtes Schönberger Land.**

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Schönberger Land
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. s. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils zum letzten Freitag eines Monats, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 9.800 Exemplare

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung:	Amt Schönberger Land
Anschrift:	Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon:	038828 330-0
Fax:	038828 330-175
E-Mail:	info@schoenberger-land.de
Web:	www.schoenberger-land.de
Online-Dienste:	www.schoenberger-land.de/online

allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr
Fr.	geschlossen

besondere Öffnungszeiten des Standesamtes:

Mo., Di. u. Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr

besondere Öffnungszeiten der Wohngeldstelle, des Gewerbeamtes und für Feuerwehrangelegenheiten:

Di. u. Do.	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedspersonen

An jedem 1. Donnerstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr haben die Bürgerinnen und Bürger des Amtes die Möglichkeit, mit den Schiedspersonen Frau Jessica Dörre und Frau Sophie Grimm im Amtsgebäude in Schönberg, Dassower Straße 4 zu sprechen.

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330-121, 123 und 171
Anlagenbuchhaltung	330-126
Bauanträge	330-181
Bauleitplanung	330-150, 157
Bürgerinformation	330-113
Buß- und Verwarngelder	330-135
Einwohnermeldeamt	330-133, 134 und 137
Finanzverwaltung	330-120 und 128
Fischereischeine	330-135
Feuerwehren	330-130
Gebäudemanagement	330-147, 150 und 153
Gewerbeamt	330-139
Grünanlagen/Gewässer	330-154
Hochbau	330-181
Informationstechnik	330-111
Kindertageseinrichtungen	330-119
Liegenschaften	330-155 und 156
Ordnungsamt	330-130, 131 und 137
Personalabteilung	330-114
Rechnungsprüfung	330-161
Schulverwaltung	330-119
Spielplätze	330-151
Stadtsanierung	330-157
Standesamt	330-132 und 142
Steuerabteilung	330-124 und 129
Straßenausbaubeiträge	330-152
Straßenbeleuchtung	330-151
Straßenunterhaltung	330-154
Tiefbau	330-182
Vollstreckung	330-122 und 125
Wahlen/Organisation	330-115
Winterdienst	330-131
Wohngeldstelle	330-141
zentrale Dienste	330-117
zentraler Sitzungsdienst	330-112

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Lüdersdorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.05.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 5.904.100 EUR
   der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 6.864.800 EUR
   der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -960.700 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
   der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
   der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen -960.700 EUR
   die Einstellung der Rücklagen auf 0 EUR
   die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
   das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -960.700 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 5.392.000 EUR
   die ordentlichen Auszahlungen auf 6.038.500 EUR
   der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -646.500 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
   die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
   der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 889.200 EUR
   die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.473.100 EUR
   der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -1.583.900 EUR
   d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 4.598.600 EUR
   die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2.368.200 EUR
   der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2.230.400 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.148.000 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 536.700 EUR.

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 292 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 365 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 8,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 14.701.973 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 14.671.973 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 14.511.975 EUR.

§ 8
Weitere Vorschriften
Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 sind möglich.
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.09.2017 erteilt.

Lüdersdorf, den 01.09.2017

gez. Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 01.09.2017 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen vom 30.10.2017 bis 13.11.2017 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Am Markt 15 a, Zimmer 29 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lüdersdorf, den 01.09.2017

gez. Dr. Huzel
Bürgermeister

Amt Schönberger Land
Gemeinde Groß Siemz

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark an der A 20 Groß Siemz“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.10.2017 den Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Solarpark an der A20 Groß Siemz“ gefasst. Der Vorentwurf wurde gebilligt.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Siemz stimmte damit dem Antrag der Groß Siemz Solar GbR dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zu. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes „Solar“ gemäß § 11 BauNVO. Auf den Flächen soll ein Solarpark (Photovoltaikfreiflächenanlage) errichtet werden, der zur Gewinnung von solarer Strahlungsenergie (Stromerzeugung) dient.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet besteht aus 4 Teilflächen, die längs (2Flächen nördlich und 2 Flächen südlich) der Autobahn A 20 liegen. Es sind dabei folgende Flurstücke der Flur 1 der Gemarkung Groß Siemz betroffen: 6/24; 6/26; 12/3; 12/11; 14/1; 14/6; 15/8; 16/2 und 17/10.
Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die dazugehörige Begründung nebst Anlagen (Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag) liegen in der Zeit

vom 07. November 2017
bis zum 11. Dezember 2017

in der Verwaltung des Amtes Schönberger Land, Fachbereich IV Gemeindeentwicklung, Dassower Str. 4, 23923 Schönberg gemäß § 3 Abs. 1 BauGB während folgender Dienstzeiten

Montag	9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Anlage: Übersichtsplan

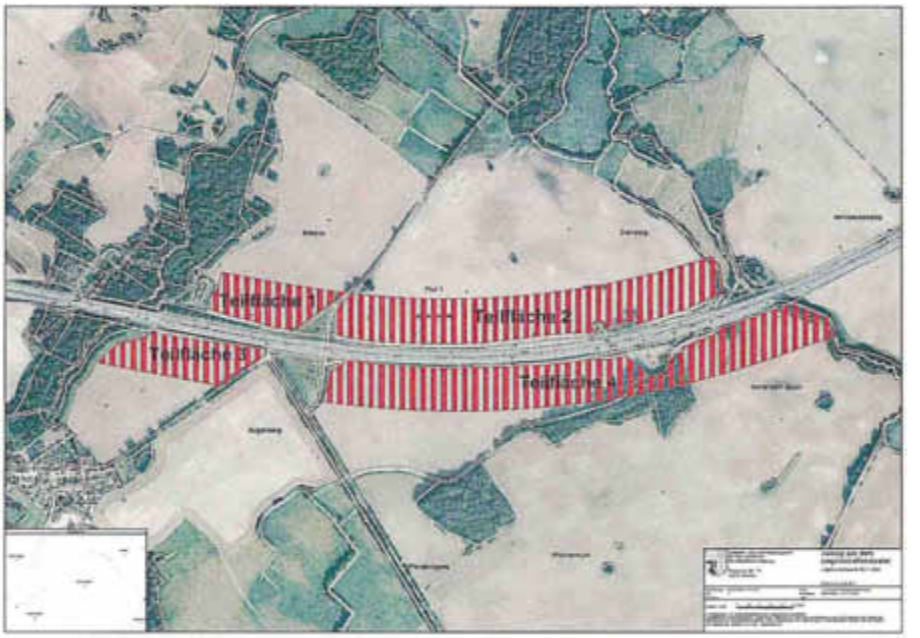

Die Planunterlagen sind zusätzlich für den oben genannten Auslegungszeitraum auf der Internetseite unter https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen einsehbar.
Während der Auslegungszeit besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Von jedermann können in dieser Zeit Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen einsehbar.

Groß Siemz, den 17.10.2017

gez. Berger
Bürgermeister Groß Siemz

Amt Schönberger Land
Stadt Dassow

Bauleitplanung der Stadt Dassow

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 der Stadt Dassow für das Ortszentrum im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 30 Abs. 3 BauGB

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 26. September 2017 den Bebauungsplan Nr. 23 der Stadt Dassow für das Ortszentrum, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den Örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.
Das Plangebiet befindet sich im Ortszentrum der Stadt Dassow. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich die Grundstücke beidseits der Lübecker Straße, südlich und östlich und in Teilbereichen westlich der Ernst-Thälmann-Straße, in einem Teilbereich östlich und westlich der Herrmann-Litzendorf-Straße.
Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.

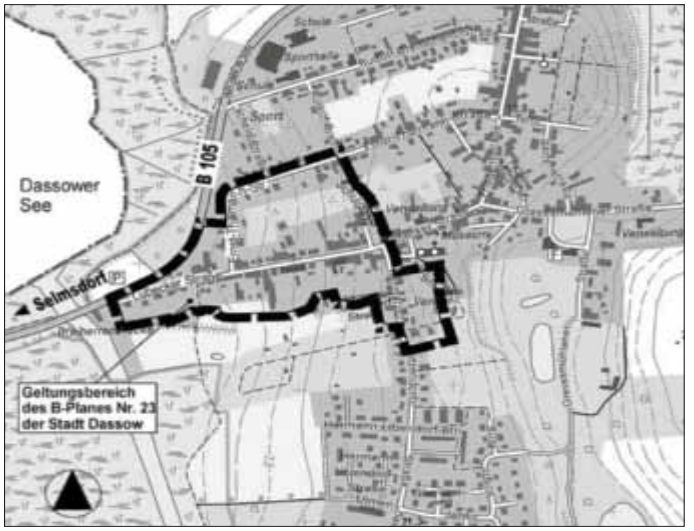

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 der Stadt Dassow tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 der Stadt Dassow und die Begründung von diesem Tage an im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 23923 Schönberg während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Dassow geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch den Bebauungsplan Nr. 23 in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der ver-

letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Dassow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Dassow, den 17.10.2017

gez. Pahl (Siegel)
Erste stellv. Bürgermeisterin

Amt Schönberger Land
Stadt Dassow

Bauleitplanung der Stadt Dassow

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Dassow für das Gebiet in Dassow an der Friedensstraße östlich der Tankstelle auf dem Gelände des Garagenkomplexes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit frühzeitiger Unterrichtung/Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 26. September 2017 den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Dassow für das Gebiet in Dassow an der Friedensstraße östlich der Tankstelle auf dem Gelände des Garagenkomplexes gefasst.
Der Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Dassow wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Planungsziel besteht in Folgendem:
- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung einer Kfz-Werkstatt und eines Wohnhauses anstelle des vorhandenen Garagenkomplexes.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:
- im Norden: durch die Fläche mit Gewässern und Bäumen und Sträuchern,
- im Nordosten: durch den Weg mit begleitenden Bäumen und Sträuchern,
- im Süden: durch das Grundstück Friedensstraße 86 und die Fläche mit Bäumen und Sträuchern sowie die Friedensstraße,
- im Westen: durch die Fläche mit Bäumen und Sträuchern zwischen der Zufahrt zum Garagenkomplex und der Tankstelle.

Die Geltungsbereichsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 35 sind dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

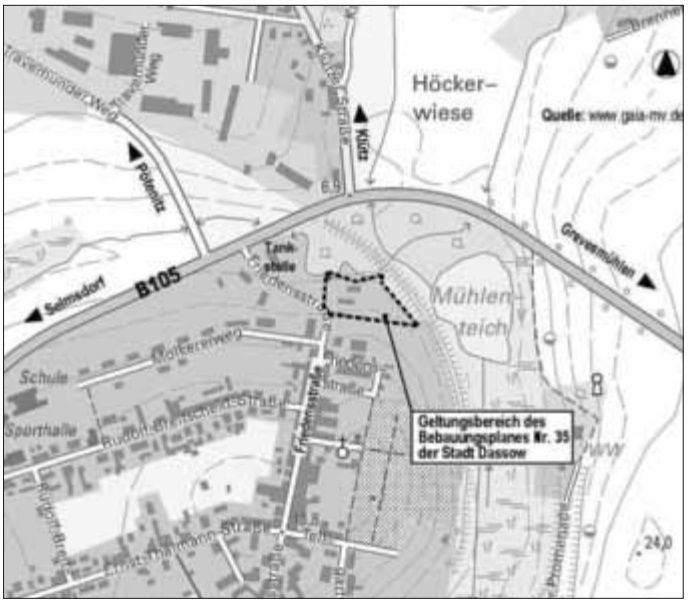

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Stadt Dassow gibt hiermit bekannt, dass sich die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 2. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg

vom 21. November 2017 bis zum 05. Dezember 2017

während folgender Zeiten:
- Montag bis Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

und nach vorheriger Terminvereinbarung innerhalb der Dienstzeiten über diese Zeiten hinaus unterrichten und sich während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift zu dieser Planung äußern kann.

Dassow, den 17.10.2017

gez. Pahl (Siegel)
Erste stellv. Bürgermeisterin

Amt Schönberger Land
Stadt Dassow

Satzung der Stadt Dassow über die Ergänzung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Feldhusen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 18. Juli 2017 den Beschluss über die Aufstellung der Ergänzung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Feldhusen der ehemaligen Gemeinde Pötenitz gefasst.

Der Geltungsbereich der Ergänzungsfläche wird wie folgt begrenzt:
- im Nordwesten: durch das Grundstück Buchenweg Nr. 34 und einem mit Weiden umgrenztes Kleingewässer am Buchenweg,
- im Osten: durch Ackerflächen,
- im Süden: durch Ackerflächen,
- im Westen: durch den Buchenweg.

Der Geltungsbereich der Ergänzung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Feldhusen ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:

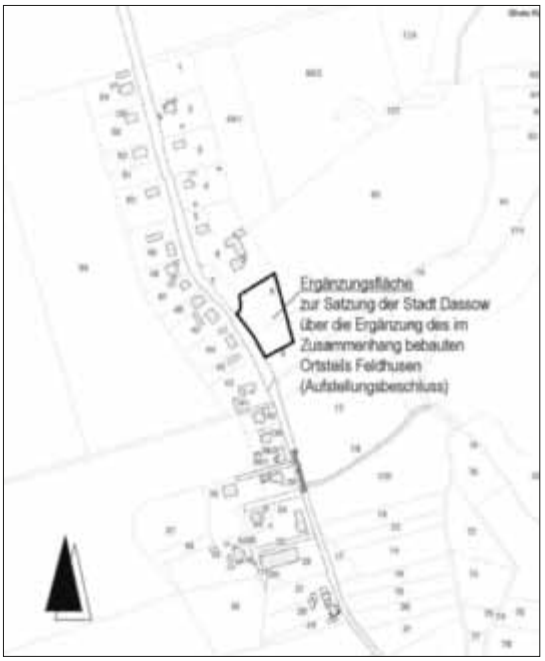

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der von der Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 26. September 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Feldhusen und die zugehörige Begründung liegen gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 21. November 2017 bis zum 21. Dezember 2017

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und nach vorheriger Terminvereinbarung innerhalb der Dienstzeiten über diese Zeiten hinaus öffentlich aus.

Der Entwurf der Satzung der Stadt Dassow über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Feldhusen und die zugehörige Begründung können auch auf den Internetseiten des Amtes Schönberger Land eingesehen werden unter: https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen.

Der Geltungsbereich der Ergänzung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Feldhusen wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten: durch das Grundstück Buchenweg Nr. 34 und einem mit Weiden umgrenztes Kleingewässer am Buchenweg,
- im Osten: durch Ackerflächen,
- im Süden: durch Ackerflächen,
- im Westen: durch den Buchenweg.

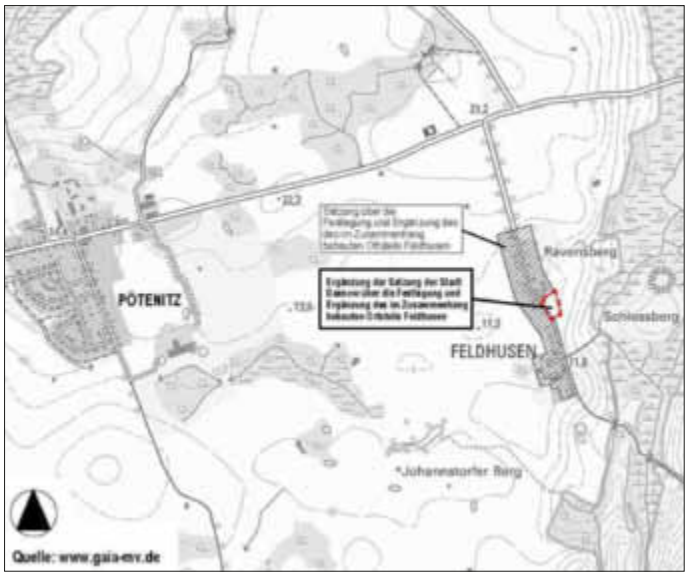

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Feldhusen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dassow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch im Internet unter der https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Dassow, den 17.10.2017

gez. Pahl (Siegel)
Erste stellv. Bürgermeisterin

Amt Schönberger Land
Stadt Schönberg

Bauleitplanung der Stadt Schönberg

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 der Stadt Schönberg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 17. Oktober 2017 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 der Stadt Schönberg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gefasst.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 der Stadt Schönberg wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 wird begrenzt:

- im Nordwesten: durch den Ortsrand von Sabow,
- im Osten: durch den Verlauf der Bundesstraße B104,
- im Süden: durch den Verlauf der Bundesautobahn A20,
- im Südwesten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Planungsziele bestehen in der Sicherung der Ansiedlung von produzierenden Industrie- und Gewerbeunternehmen verbunden mit dem Ausschluss von großflächigen Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung.

Die Geltungsbereichsgrenzen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 021 sind nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.

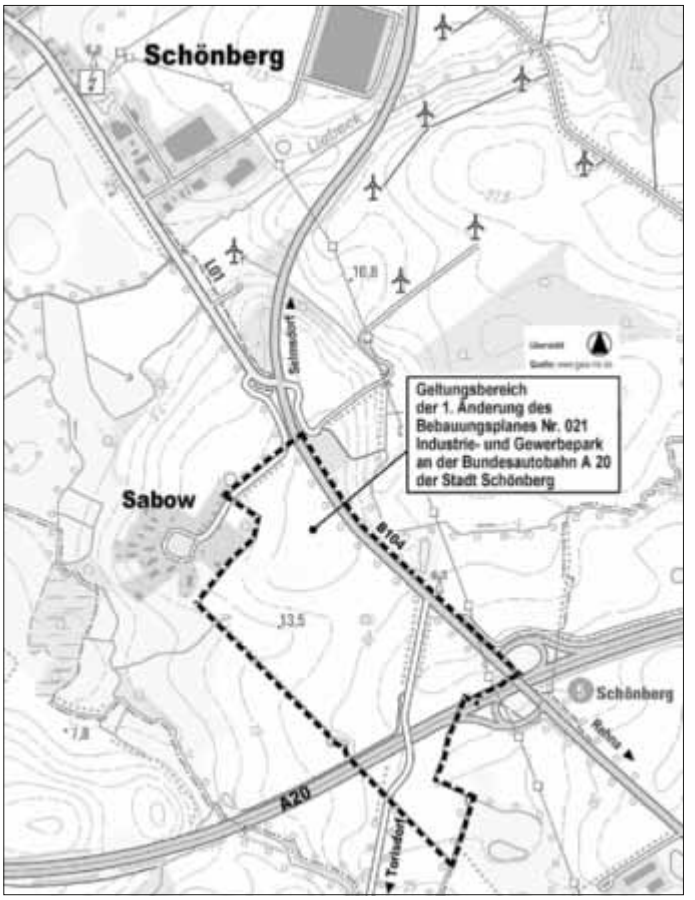

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Schönberg, den 18.10. 2017

gez. Lutz Götze (Siegel)
Bürgermeister der Stadt Schönberg

Amt Schönberger Land
Stadt Schönberg
Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 der Stadt Schönberg

Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 und § 16 BauGB für einen Teilbereich des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 der Stadt Schönberg

Präambel

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), sowie aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (GVOBl. M-V S. 777) hat die Stadtvertretung der Stadt Schönberg am 17.10.2017 folgende Satzung über eine Veränderungssperre erlassen:

§ 1 zu sichernde Planung

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat die Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 021, Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 beschlossen. Zur Sicherung der Planung in einem Teilbereich des künftigen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 021, Industrie-und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre ergibt sich aus dem Übersichtsplan als Bestandteil dieser Satzung, und umfasst nachfolgend aufgeführte Grundstücke in der Gemarkung Sabow, Flur 1, Flurstücke: 48, 43, 42/11 tlw., 42/10, 42/9, 42/8, 41/4, 41/3, 40/8, 40/7, 40/6, 40/5, 39/1.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

a) Vorhaben i. S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
b) keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Änderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.

(2) Gemäß § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

(1) Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das von Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Schönberg, den 18.10.2017

Lutz Götze
Bürgermeister
der Stadt Schönberg

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB wird hingewiesen. Danach können Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches hinaus andauert und dadurch Vermögensnachteile entstanden sind. Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Schönberg beantragt.
Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 3 in Verbindung mit § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Schönberg geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Schönberg, den 18.10.2017

Lutz Götze
Bürgermeister
der Stadt Schönberg

Umlegungsbeschluss der Gemeinde Selmsdorf

Gemeinde Selmsdorf
Der Bürgermeister

1. Umlegungsbeschluss
1.1. Ermächtigung
Die Verwirklichung der städtebaulichen Entwicklung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16.1 erfordert bei der vorhandenen Eigentumsstruktur eine Neuordnung der Grundstücksverhältnisse, die auf freiwilliger Basis nicht zu erwarten ist. Die Realisierung der Planungsziele ist erforderlich, um das neue Wohngebiet zu ermöglichen und verkehrliche Anbindungen zu regeln. Die Gemeindevertretung hat deshalb in ihrer Sitzung vom 14. September 2017 für diesen Bereich die Umlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) angeordnet und den Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf (Umlegungsstelle) mit der Durchführung der Umlegung beauftragt. Am 16. August 2010 wurden die Eigentümer nach § 47 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu dem beabsichtigten Umlegungsverfahren angehört. Im Rahmen dieser Anhörung wurden der Zweck und der Ablauf der Umlegung erläutert. Erkennbar blieb bei der Anhörung, dass die Bodenordnung auf freiwilliger Basis nicht zu erreichen ist. Die Gemeinde Selmsdorf hat deshalb nach § 47 des Baugesetzbuches nachfolgenden Umlegungsbeschluss gefasst:

1.2. Umlegungsgebiet
1.2.1. Bezeichnung des Umlegungsgebietes
Das Umlegungsgebiet erhält die Bezeichnung U 1 „Lindenstraße“

1.2.2. Begrenzung des Umlegungsgebietes
Folgende Flurstücke sind in das Umlegungsverfahren einbezogen:

Ordnungs-Nummer	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuch von Selmsdorf Blatt
1	Selmsdorf Dorf	3	139/2 (ca. 59 m² große Teilfläche)	2009
1-1	Selmsdorf Dorf	3	94/22	2300
1-2	Selmsdorf Dorf Selmsdorf Dorf Selmsdorf Dorf Selmsdorf Dorf Selmsdorf Dorf	3 3 3 3 3	60/5 107/12 107/30 107/31 107/44	2307
1-3	Selmsdorf Dorf	3	81/3	2504
1-4	Selmsdorf Dorf	3	106	3028
1-5	Selmsdorf Dorf Selmsdorf Dorf	3 3	88/10 88/24	3195
1-6	Selmsdorf Dorf Selmsdorf Dorf	3 3	89/24 93/23	3299
1-7	Selmsdorf Dorf Selmsdorf Dorf	3 3	79/12 389 (ca. 33.316 m² große Teilfläche)	30006
2	Selmsdorf Dorf Selmsdorf Dorf	3 3	59/13 107/42	2358
3	Selmsdorf Dorf Selmsdorf Dorf	3 3	59/12 107/43	2357
4	Selmsdorf Dorf	3	88/26	2487
5	Selmsdorf Dorf Selmsdorf Dorf	3 3	59/11 (ca. 2.533 m² große Teilfläche) 66 (ca. 186 m² große Teilfläche)	30003
6	Selmsdorf Dorf	3	76/1	2234
7	Selmsdorf Dorf	3	80/3	2703
8	Selmsdorf Dorf	3	61 (ca. 694 m² große Teilfläche)	2192
9 10	Selmsdorf Dorf Selmsdorf Dorf Selmsdorf Dorf	3 3 3	107/17 133/13 133/14	3500 (Wohnungs- u. Teileigentums GB) 3501 (Wohnungs-GB)

Das Umlegungsgebiet ist in der beigefügten Karte dargestellt.

1.3. Teilumlegungsgebiete
Die Gemeinde Selmsdorf behält sich vor, den Umlegungsplan auch für Teile des Umlegungsgebietes aufzustellen (Teilumlegungsplan nach § 66 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

1.4. Einleitung
Das Umlegungsverfahren U 1 wird gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf vom 14. September 2017 nach § 47 BauGB eingeleitet.

2. Rechtsbehelfsbelehrung:
2.1. Bekanntgabe
Der vorstehende Umlegungsbeschluss gilt am Tage nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

2.2. Rechtsbehelf
Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Selmsdorf über Amt Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, oder bei der Umlegungsgeschäftsstelle beim Vermessungsbüro Bauer & Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar einzulegen.
Über den Widerspruch entscheidet die Gemeinde Selmsdorf (Umlegungsstelle).
Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

3. Beteiligte im Umlegungsverfahren (§ 48 BauGB)
In dem Umlegungsverfahren sind nach § 48 BauGB Beteiligte:
a) die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
b) die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
c) die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,
d) die Gemeinde Selmsdorf
e) unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB die Bedarfsträger und
f) der Erschließungsträger

Die zu Buchstabe c) bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der Umlegungsstelle zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan nach § 66 Abs.1 BauGB erfolgen.

4. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten (§ 50 BauGB)
Zur Vermeidung von Nachteilen sind aus dem Grundbuch nicht ersichtliche Rechte an einem der vorgenannten Flurstücke innerhalb eines Monats von dieser Bekanntgabe an bei der Umlegungsgeschäftsstelle beim Vermessungsbüro Bauer & Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar anzumelden. In Betracht kommen insbesondere persönliche Rechte, die zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung eines der vorgenannten Grundstücke berechtigen.
Bei verspäteter Anmeldung muss der Rechtsinhaber damit rechnen, dass in der Zwischenzeit getroffene Festsetzungen gegen ihn wirksam sind.

5. Verfügungs- und Veränderungssperre (§ 51 BauGB)
Von dieser Bekanntmachung bis zur Bekanntmachung des Inkrafttretens des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Gemeinde Selmsdorf - (Umlegungsstelle) -
1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Verein-

barungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentliche wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die bis zum Tage dieser Bekanntmachung baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Nach § 24 Abs.1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde Selmsdorf beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

6. Vorarbeiten auf den Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörde zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Datum, 29.9.2017

Kraft
Bürgermeister

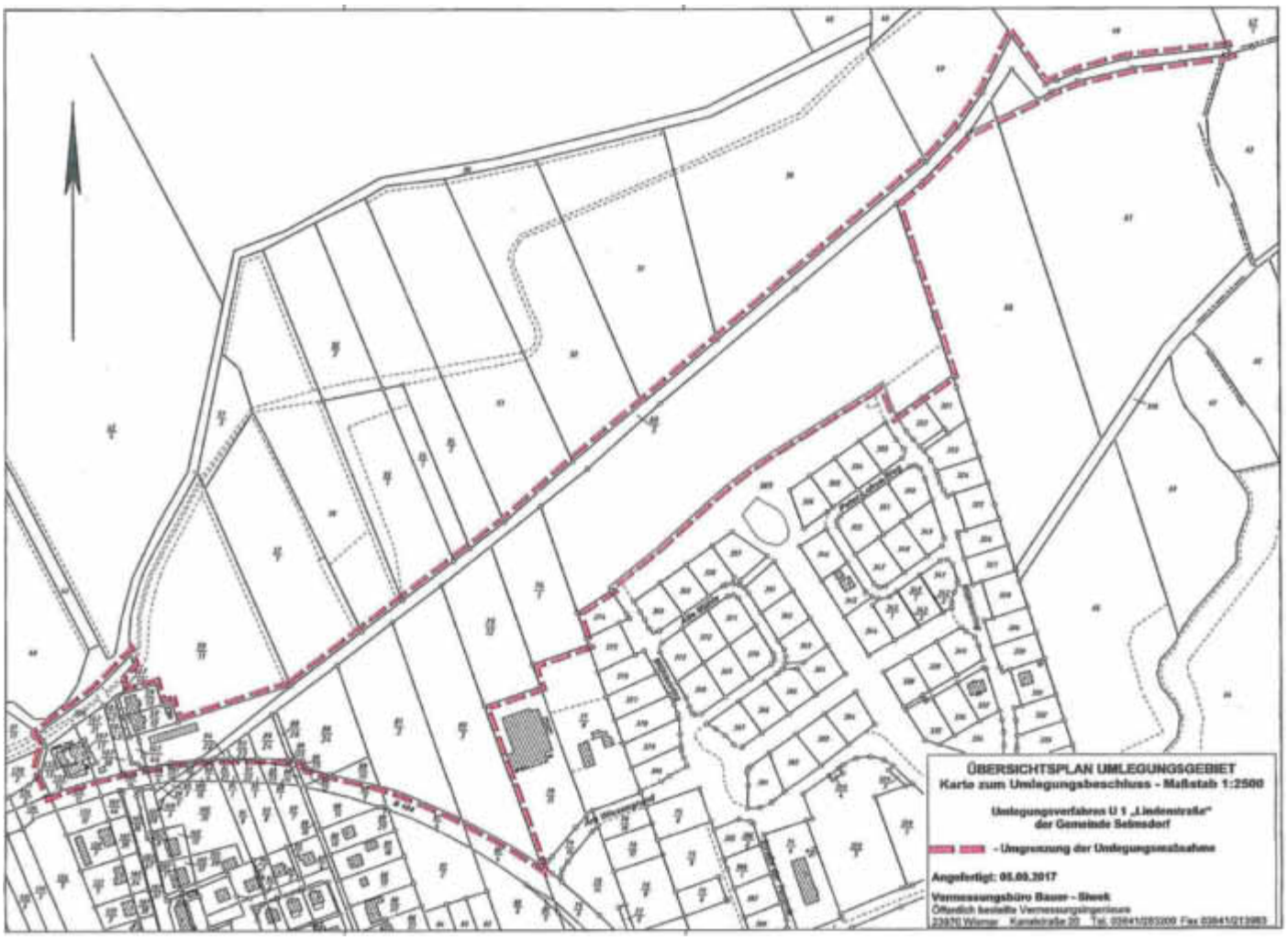

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lockwisch

Satzung über die Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Hof Lockwisch

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lockwisch hat in ihrer Sitzung am 05.10.2017 den Entwurf der Satzung über die Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Hof Lockwisch gebilligt. Durch die Aufstellung der Ergänzungssatzung für die Ortslage Hof Lockwisch soll der südwestliche Ortseingang städtebaulich stärker definiert werden. Nördlich und östlich der in den Zusammenhang der bebauten Ortslage nach § 34 BauGB einzubeziehenden Fläche befinden sich bereits Wohngebäude. Somit wird die vorhandene, straßenbegleitende Bebauung in diesem Bereich komplettiert. Zur eindeutigen Abgrenzung der Bebauung zur offenen Landschaft werden zudem im westlichen Teil des Geltungsbereiches eine Streuobstwiese sowie ein Hausgarten festgesetzt.

Die Ergänzungsfläche ist damit künftig als Innenbereich zu betrachten und für eine Bebauung nach § 34 BauGB geeignet. Die konkrete Ausformung der künftigen Wohnbebauung ist im Rahmen eines Bauantrages zu regeln.

Der Entwurf der Satzung über die Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Hof Lockwisch sowie die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 06.11.2017 bis zum 07.12.2017

in der Verwaltung des Amtes Schönberger Land, Fachbereich Gemeindeentwicklung, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB während folgender Dienststunden:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Die Planunterlagen sind zusätzlich für den o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite unter https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen einsehbar.
Während dieser Auslegungszeit besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Von jedermann können in dieser Zeit Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.
Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen einsehbar.

Lockwisch, den 17.10.2017

Gez. Reiner Behrens (Siegel)
Bürgermeister Lockwisch

Anlage: Übersichtsplan

Übersichtsplan: Geltungsbereich der Satzung über die Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Hof Lockwisch

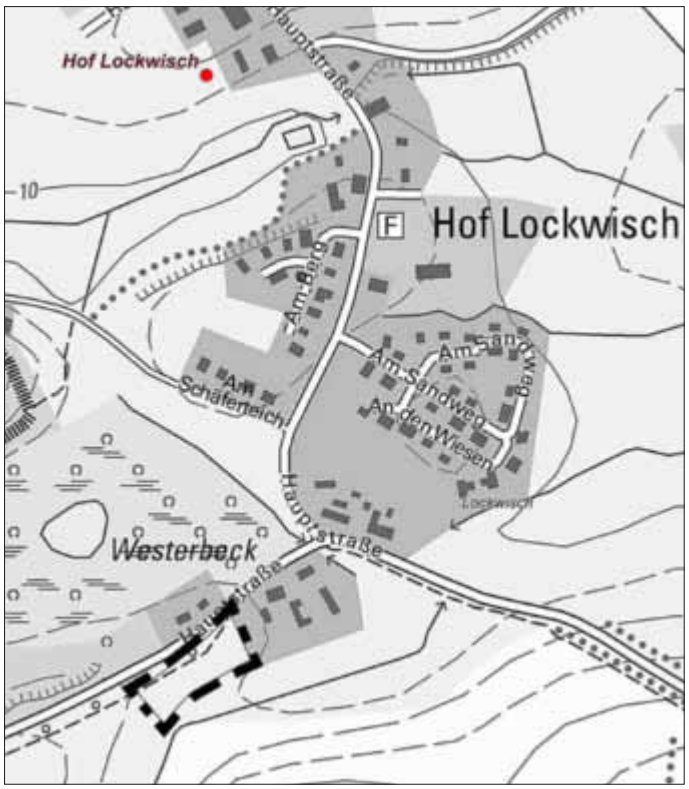

Bürgerinformationen

Bekanntmachung der Grundstückgesellschaft Dassow mit beschränkter Haftung (GGD mbH)

Der Wirtschaftsprüfer Eric Livonius, Große Badestraße 4 in 20095 Hamburg erteilte aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 sowie des Lageberichtes der Grundstücksgesellschaft Dassow mit beschränkter Haftung folgenden Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn - und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grundstücksgesell-schaft Dassow GmbH, Dassow für das Geschäftsjahr vom 1.Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Prüfung umfasste neben den in § 317 HGB bezeichneten Gegenständen auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse in entsprechend der Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht, die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben. Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben erstellt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterin sowie die Würdigung der Gesamt-darstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung derOrdnungs-mäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätze zu Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.
Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, was ich gem. § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG wie folgt bestätige:
„Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entspre-chendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Grundstücksgesellschaft Dassow GmbH, Dassow. Der Lagebericht zum 31. Dezember 2016 steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Hamburg, 7. Juni 2017

Liv
gez. Eric Livonius
Wirtschaftsprüfer“

Hierzu wurde in der Stadtvertretung Dassow am 26.09.2017 ein entsprechender Beschlussvorschlag zur Genehmigung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat hierzu nachfolgenden Beschluss in seiner Sitzung am 20.07.2017 gefasst.

„Der Aufsichtsrat erklärt nach dem Ergebnis seiner abschließenden Prüfung, dass gegen den Jahresabschluss der Gesellschaft auf den

31.12.2016 keine Einwendungen zu erheben sind. Die Bilanz auf den 31.12.2016, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 werden ausdrücklich gebilligt.
Der Jahresabschluss auf den 31.12.2016 wird gemäß der Regelung im § 9 (2 a, b) des Gesellschaftervertrages, verhandelt vor dem Notar Dr. Moritz v. Campe, durch den Aufsichtsrat festgestellt.

Gewinnvortrag vom 31.12.2015	1.710,02 €
Jahresüberschuss vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016	24.731,93 €
Gewinnvortrag auf das Folgejahr	26.441,95 €
	========

Der Jahresüberschuss wird als Gewinnvortrag vom 31.12.2015 zugeschrieben. Der sich dann ergebene Überschuss wird als Gewinnvortrag auf das Folgejahr gebucht.
Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin der Gesellschaft, Frau Heike Post, wird für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 Entlastung erteilt."

Der Beschlussvorschlag wird durch die Stadtvertretung Dassow am 26.09.2017 genehmigt und dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 30.12.2016 Entlastung erteilt.
Der Jahresabschluss 2016 der GGD, der Lagebericht und der Prüfbericht werden hiermit öffentlich bekanntgegeben und liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für vierzehn Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 19 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dassow, den 27.09.2017

gez. Pahl
Erste stellv. Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 05.10.2017 bekannt gemacht.

GEMEINDE LÜDERSDORF
Der Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

die Bundestagswahl liegt nun schon einige Wochen zurück - für viele von uns mit einem ernüchternden Gesamtergebnis, was den Einzug extremer Kräfte in das Parlament in Berlin angeht. Erfreulich war die auch in unserer Gemeinde recht ordentliche Wahlbeteiligung. So hatten die Wahlhelfer in den vier Wahllokalen denn auch ‚gut zu tun'. Auch an dieser Stelle möchte ich denjenigen Dank sagen, die sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit zur Verfügung gestellt haben, so wie ich es bereits am Wahltag morgens persönlich gemacht habe.
Erfreuliches gibt es endlich in Sachen Baugebiet ‚An der Schule' in Wahrsow (ehemaliges Kasernengelände - gegenüber ‚Mitenplatz') zu berichten. Anfang Oktober haben der Projektbeauftragte der CD Deutsche Eigenheim AG und der von diesen beauftragte Planer im Bauausschuss das Konzept der künftigen Nutzung dieses Geländes vorgestellt. Es sollen ca. 34 Bau-Grundstücke entstehen. Eine konkretere Entwurfplanung wird nun erstellt, so dass sie noch in diesem Jahr in den gemeindlichen Gremien beschlossen werden könnte, damit das erste Beteiligungsverfahren (d.h. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange) gestartet werden kann. Die Nachfrage nach Grundstücken dort besteht ja schon seit geraumer Zeit und ist ungebrochen, was mich für das Projekt freut. Auch, dass dann endlich der alte Gebäudebestand, ein seit langem unansehnlicher Anblick, ‚verschwindet', ist sehr zu begrüßen.
Praktisch gleich nebenan wurde kürzlich das alljährliche Schulfest an unserer Regionalen Schule Lüdersdorf begangen. Gefeiert wurde damit auch das ‚10-Jährige' des Schulneubaus. Im Herbst 2007 konnten wir, d.h. zusammen mit dem damaligen Schulleiter Klaus Jansen, das renovierte Schulgebäude mit dem Neubauteil einweihen (2009 folgte dann die neue Sporthalle). Daran habe ich bei der gemeinsamen Begrüßung mit dem neuen Schulleiter Tiedje gerne erinnert - auch mit etwas Stolz über das hier mit vereinten Kräften Erreichte. Schön, dass auch an diesem Tag viele Besucher, auch ehemalige Schüler, das schön gestaltete Schulgebäude mit Leben gefüllt haben. Es hat sich auch für mich wieder gelohnt hinzugehen - denn in jedem Jahr gibt es interessante Aktivitäten zu sehen. Mein herzlicher Dank also an alle Helfer, die solche Feste in unserer Gemeinde mit unermüdlicher Vor- und Nacharbeit ermöglichen. Es hat wieder Spaß gemacht.
Das gilt auch für die Laternenumzüge, die in diesen Wochen nach und nach viele Besucher anziehen. Der Umzug in Lüdersdorf/Wahrsow war leider verregnet, die Stimmung am Feuer aber trotzdem gut. Es folgten die Lichterfeste in Herrnburg und Boitin-Resdorf, gut organisiert und durchgeführt von den örtlichen Feuerwehrfördervereinen zusammen mit Kameraden der Ortswehren. Ein schöner Brauch und auch für einige Gemeindevertreter ein beliebter Treffpunkt im Herbst. Auch ich komme hier gerne mit Bürgern und Gästen der Gemeinde ins Gespräch.
In Sachen ‚neues Drehleiterfahrzeug für die Herrnburger Wehr' lässt sich so viel sagen: Wir fiebern der Auslieferung entgegen, die letzten Arbeiten der ‚Aufrüstung' des Fahrzeugs beim Hersteller laufen. Und dann steht unmittelbar die spezielle Schulung der Herrnburger Kameraden an, nämlich fachkundige Einweisung in die neue Technik. Gut organisert von Gemeindewehrführer Michael Schinke und Ortswehrführer Oliver Boest, kann diese Schulung kompakt hier vor Ort durchgeführt werden. Auch ich freue mich besonders, wenn diese ‚gewaltige' Beschaffung für unsere Wehr realisiert sein wird.
Weiteres an Fortkommen in der Gemeinde geschieht teils sichtbar - wie die Bauarbeiten von Telekom (Netzerneuerung) und WEMACOM in verschiedenen Gemeindeteilen zur Versorgung mit schnellem Internet -, teils im Hintergrund wie insbesondere Aufstellung des neuen Haushaltsplanes für 2018. Hier kommt es wieder auf Zuarbeiten anderer Stellen an, die es teils abzuwarten gilt.
Mit besten Wünschen, und hoffentlich noch sonnigen Spät-Herbsttagen

Ihr
Erhard Huzel
Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

Liebe Schönbergerinnen und Schönberger,

ein paar schöne Herbsttage liegen nach dem „verwässerten" Sommer hinter uns und ich hoffe auch noch vor uns.
In der Stadtvertretung und der Verwaltung laufen einige Projekte und Planungen, von denen in der Öffentlichkeit wenig oder noch nichts festzustellen ist.
Mit Hochdruck wird an der weiteren Ansiedlung von Interessenten im Gewerbegebiet „Sabower Höhe„ gearbeitet. In dem Zusammenhang wird auch der Rückbau der ehemaligen Schweinemastanlage in der Rottensdorfer Straße geplant.
Planungen für die Ausweisung von Wohnbauflächen haben begonnen.
Auf Grund der Tatsache, dass der Haushalt der Stadt Schönberg erst Ende September durch den Landkreis bestätigt wurde, wird es schwierig alle Vorhaben für das laufende Jahr umzusetzen, da es problematisch ist, jetzt noch Firmen für größere Objekte zu finden. Aber wir bleiben dran.
So langsam rückt das Jahresende in den Blickpunkt. Und erfahrungsgemäß gibt es da eine Reihe von Veranstaltungen, auf die ich hier hinweisen möchte.
Am 04.11.2017 veranstaltet der Verein „Unternehmen für Schönberg" sein traditionelles Lichterfest mit den bekannten Laufveranstaltungen.
Selbstverständlich beehrt uns in diesem Jahr auch der Martensmann auf seinem Weg von Lübeck nach Schwerin. Er wird am 11.11.2017 in Schönberg Halt machen.

Und was macht der Schönberger Karnevalsverein, wenn am Samstag, dem 11.11.2017 um 11:11 Uhr das Rathaus geschlossen ist und kein Bürgermeister seine Krawatte opfern kann? Wir werden sehen, dass auch diese Tradition erhalten bleiben kann.
Die Freunde des Landespolizeiorchesters kommen auch in diesem Jahr auf ihre Kosten.
Am 17.11.2017 um 18:00 Uhr gibt dieser Klangkörper in der Palmberghalle sein diesjähriges Benefizkonzert zu Gunsten des „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V“.
Ich bezeichne diese Veranstaltung als einen musikalischen Leckerbissen für Schönberg und würde mich sehr freuen, recht viele Einwohner bei diesem Konzert zu sehen.
Am 09.12.2017 bietet uns die „Schönbarger Späldäl“ noch einen Leckerbissen an. Aus Anlass des 70. Geburtstages der Bühne bringt sie ein zweites Stück zur Aufführung. Der Vorhang im Kino öffnet sich um 19:00 Uhr. Am 10.12.2017 um 15:00 Uhr erfolgt eine 2. Aufführung am gleichen Ort.
Der Kartenverkauf wird in den nächsten Tag publik gemacht. Wer sich dafür interessiert, kann Karten am 07.11.2017 ab 09:00 Uhr im Gebäude der „Späldäl“ in der Ludwig-Biker-Straße erwerben.
Und dann kommt natürlich auch am 3. Wochenende im Dezember der Weihnachtsmarkt auf dem Platz hinter der Kirche. Wir hatten eine Umfrage zum Ort des Marktes gestartet, an der sich 70 Bürger beteiligt hatten. 43 stimmten für den Kirchplatz als Ort für den Weihnachtsmarkt.
Aber dazu melde ich mich im Amtsblatt Dezember noch einmal zu Wort.
Bitte denken Sie daran - die Temperaturen werden abnehmen, die kalte Jahreszeit wird uns ereilen. Also nicht vergessen - die Fahrzeugbereifungen auf Winterbetrieb umstellen. Und es kann auch nicht schaden, die Beleuchtungseinrichtungen prüfen zu lassen, auch bei den Fahrrädern!
Ich wünsche Ihnen für die kommenden Wochen einen schönen Herbst

Ihr Bürgermeister Lutz Götze

Amt Schönberger Land
- Der Gemeindewahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Stadtvertretung Dassow

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz der mit Wirkung vom 30.09.2017 aus der Stadtvertretung Dassow ausgeschiedenen Frau Juliane Schmidt (Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD) entsprechend der Festlegung der Reihenfolge der Ersatzpersonen auf Grund des Gemeindewahlergebnisses in der Stadt Dassow am 25.05.2014 auf Herrn Carsten Fick übergeht. Herr Carsten Fick lehnte die Wahl ab.
Somit geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD, Herrn Rudolf Delker, über. Herr Delker nahm die Wahl an. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.
Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i. V. m. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) jeder Wahlberechtigte der Stadt Dassow binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 16.10.2017

gez. Lehmann
Gemeindewahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 16. Oktober 2017 bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Bestätigungsvermerk und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.10.2017 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Amtes Schönberger Land

Der Jahresabschluss 2013 des Amtes Schönberger Land zum 31.12.2013 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2017 beschlossen, dem Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2013 des Amtes Schönberger Land in der Fassung vom 31.08.2017 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zur Jahresabschlussprüfung 2013 wurden dem Amtsausschuss in seiner Sitzung am 12.10.2017 bekanntgegeben.

Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 des Amtes Schönberger Land werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 19 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 17.10.2017

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 19.10.2017 bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bericht der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2016 über ihre Beteiligungen an Unternehmungen in der Rechtsform des privaten Rechts wurde der Stadtvertretung Dassow in ihrer Sitzung am 26.09.2017 zur Kenntnis gegeben.

Der Bericht der Stadt Dassow über ihre Beteiligungen an Unternehmungen wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Der Bericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für vierzehn Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 19 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dassow, den 27.09.2017

gez. Pahl
Erste stellv. Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 05.10.2017 bekannt gemacht.

Stadt Dassow
Der Bürgermeister

Bei der Stadt Dassow ist ab 01.01.2018
die Stelle eines/einer

Gemeindearbeiters/Gemeindearbeiterin

zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst allgemeine Bauunterhaltungsarbeiten im Tiefbau- und Grünbereich.

Der/die Stellenbesetzer/in muss den Führerschein Klasse B besitzen. Der Besitz des Berechtigungsscheines zum Führen von Motorsägen wäre wünschenswert.

Der/die Bewerber/in sollte sich durch Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit auszeichnen. Eine handwerkliche und/oder gärtnerische Ausbildung wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD (EG 3). Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden/Woche. Bei Bedarf kann sich die Arbeitszeit auch auf die Abendstunden, Wochenenden sowie Sonn- und Feiertage verlagern.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, lückenlose Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien) sind bis zum 17. November 2017 an folgende Anschrift zu richten:

Amt Schönberger Land, Fachbereich Zentrale Dienste
Am Markt 15, 23923 Schönberg

Die Unterlagen sind in Kopie zu übersenden, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, bitte darauf hinweisen.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Meinert, Tel.-Nr.: 038828 330-132.
Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Der nächste Preisskat

findet am Samstag, dem **18. November 2017**, 15:00 Uhr, im Gemeinde-/Feuerwehrgerätehaus statt.
Der Einsatz beträgt 8,- €.
Anmeldungen erbeten unter 0172 3173068.

gez. Behrens
Bürgermeister

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der Stadt Schönberg November 2017

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
11.11.2017	Martensmannveranstaltung ab 12:30 Uhr auf dem Kirchplatz	Stadt Schönberg

Volkskundemuseum in Schönberg e. V. ab 20.05.2017 Freilichtanlage „Bechelsdorfer Schulzenhof" ab 02.05.2017

Öffnungszeiten

Dienstag	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	11:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	11:00 - 18:00 Uhr
Samstag	13:00 - 18:00 Uhr

sowie nach Voranmeldung

Bücherei Schönberg Verein K. U. K. e. V.

Feldstraße 28, 23923 Schönberg,
Tel. 038828 238288, www.buecherei-schoenberg.de
gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag	14:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:30 - 13:30 Uhr
Donnerstag:	14:30 - 18:00 Uhr
Freitag:	14:30 - 18:00 Uhr
1. Samstag im Monat :	11:00 - 15:00 Uhr

Weitere Veranstaltungen Senioren der Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport - in „Rudis Kl. Volkshaus"	Senioren der Stadt Schönberg

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	16:00 - 17:00 Uhr	Rückentraining (mit Reha-Verordnung)
	17:30 - 18:30 Uhr	Rückentraining
	19:00 - 20:00 Uhr	Bauch-Beine-Po
Montag	19:00 - 21:00 Uhr	Badminton
Dienstag	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner
Mittwoch	16:00 - 16:45 Uhr	Rückentraining (mit Reha-Verordnung)
Mittwoch	19:00 - 22:00 Uhr	Badminton
Donnerstag	19:00 - 20:00 Uhr	Rückentraining

Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball
nur im Sommer montags	19:00 - 20:30 Uhr	Fußball auf dem Sportplatz in der Amtsstraße)
immer mittwochs	19:00 - 20:30 Uhr	Fußball (im Sommer auf dem Sportplatz in der Amtsstraße)
immer donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr	Badminton
	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 759522, Fax: 03881 2413

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dienstags	17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulen-gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Katharinenhaus	Hatha Yoga
donnerstags	18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags		
18:00 - 19:00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
19:00 - 20:00 Uhr	Rettungsschwimmer-training für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
immer mittwochs		
14-täglich 17:30 - 19:00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Schönberg, im Naturbad

Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e. V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13 A (gegenüber der Palmberghalle)/weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags & mittwochs	16:30 - 18:00	Kindertraining/ 7 - 10 Jahre
	18:00 - 19:30	Jugendliche/ 11 - 17 Jahre
	19:30 - 21:00	Erwachsene/ ab 18 Jahre
dienstags	17:00 - 18:30	Frauensportgruppe
donnerstags	17:00 - 18:30	Kampfzwerge/ 4 - 6 Jahre

Veranstaltungen des Heimatbundes im November

Am 2.11.2017 wird Karin Liersch ein musikalisches Programm darbieten, welches sie mit Tiergeschichten aus eigenem Erleben bereichert.
Herta Klepsch und Karl Schröder wollen am 16.11.2017 einen plattdeutschen Vortragsabend gestalten, den sie musikalisch selbst umrahmen.
Beide Veranstaltungen beginnen um 19 Uhr im Volkskundemuseum Am Markt 1 in Schönberg.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im November 2017

Sie wissen noch nicht was der November für Sie bereit hält? Dann besuchen Sie doch einfach die bunten Veranstaltungen in Lüdersdorf!

immer dienstags
Treff der Singegruppe „HARMONIE“
Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 17:00 Uhr - 19:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenclub

immer mittwochs
Skatnachmittag
Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenclub

Donnerstag, 09.11.
Spielenachmittag
Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenclub

An den Spielenachmittagen können nicht nur Mitglieder des Seniorenclubs teilnehmen, es sind auch NICHTMITGLIEDER herzlich willkommen.

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen: Oliver Lischtschenko, 0170 8501502 - 1. Vorsitzender;
Karl Borrmann, 0172/4250780, Max Käßler 0174 3125306 - Abteilung Fußball
Astrid Meiners, 0178 6020002, Frauensport + Badminton

Montag		
Fußball Kinder Freizeit	16:00 - 18:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Dienstag		
Fußball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch		
Fußball Kinder Freizeit	16:00 - 18:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch		
Fitness und Gymnastik für Frauen	19:00 - 20:00 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Mittwoch		
Badminton Mix	20:00 - 21:30 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Donnerstag		
Fußball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo

Montag	17:00 bis 18:00 Uhr	für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
Montag	17:00 bis 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
Montag	18:30 bis 20:00 Uhr	für Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr und Erwachsene
Mittwoch	17:00 bis 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
jeweils am letzten Freitag im Monat	20:00 bis 21:30 Uhr	„offene Matte“ für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene

Mutter-Kind-Turnen und Kinderturnen

Montag:	16:00 - 17:00 Uhr	für 1- und 2-jährige Kleinkinder und
	17:00 - 18:00 Uhr	für 3- bis 5-jährige Kinder

Bodyforming

Montag	18:05 - 18:55 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

Hatha-Yoga

Montag	19:00 - 20:15 Uhr

FACTS

Mittwoch	18:00 - 19:00 Uhr und 19:00 - 20:00 Uhr

Taekwondo

Dienstag	18:30 - 19:30 Uhr	für Kinder
	19:30 - 20:30 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene
Donnerstag	18:30 - 19:30 Uhr	für Kinder
	19:30 - 20:30 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

Turnen, Akrobatik und Zirkus

Donnerstag	16:30 - 18:00 Uhr

Zumba

Donnerstag	18:00 - 19:00 Uhr	für Erwachsene

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg

Montag:

16:30 - 18:00 Uhr	Zirkus
19:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis

Dienstag:

10:00 Uhr	Nordic Walking
15:00 - 15:45 Uhr	Kinderturnen 4 - 6 Jahre
15:45 - 16:30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 Jahren
16:30 - 17:15 Uhr	Kinderturnern Kinder 4 - 6 Jahre
18:45 - 19:45 Uhr	Zumba
20:00 - 22:00 Uhr	Freizeitfußball

Mittwoch:

18:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis

Donnerstag:

18:00 - 19:30 Uhr	Sportmix
19:30 - 22:00 Uhr	Badminton Hobby 30+

Freitag:

17:30 - 19:00 Uhr	Just For Fun Volleyball
19:00 - 22:00 Uhr	Volleyball Jugendliche/Erw.

SFH Vereinsheim Gärtnereiweg 9

Montag:

17:00 - 18:30 Uhr	Qigong
19:00 - 20:00 Uhr	Balance Aerobic, Fitness
20:00 - 21:00 Uhr	Bodyforming

Dienstag:

09:30 - 10:30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tagesmütter

Mittwoch:

17:15 - 18:15 Uhr	FIT-ÄLTER-WERDEN-Gruppe
18:30 - 19:30 Uhr	Step Aerobic
19:30 - 20:30 Uhr	Fatburner

Donnerstag:

16:00 - 18:45 Uhr	Breakdance

Freitag:

16:00 - 18:00 Uhr	Ballett
18:00 - 19:00 Uhr	Zumba Step

Sportplatz Grundschule Herrnburg

Montag:

16:30 - 18:00 Uhr	E-Jugend	Jahrg. 2006
	1. F-Jugend	Jahrg. 2007
	2. F-Jugend	Jahrg. 2008

Dienstag:

16:30 - 18:00 Uhr	1. D-Jugend	Jahrg. 2003/05
	2. D-Jugend	Jahrg. 2004/05

Mittwoch:

16:30 - 18:00 Uhr	E-Jugend	Jahrg. 2006

Donnerstag:

16:30 - 18:30 Uhr	1. D-Jugend	Jahrg. 2003/05
	2. D-Jugend	Jahrg. 2004/05

Freitag:

16:00 - 17:30 Uhr	G-Jugend	Jahrg. 2009/10
16:30 - 17:30 Uhr	Bambinis	Jahrg. 2011/12

Fragen gerne telefonisch an Lars Junker, Tel.: 0176 56820944

Angebote der Familienbegegnungsstätte Dassow

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse und auf der Internetseite „Kieck in“ bekanntgegeben.

Unsere wöchentlichen Angebote:

Montag

14:00 - 17:00 Uhr	Gedächtnistraining
14:00 - 17:00 Uhr	Töpfern

Dienstag

14:00 - 17:00 Uhr	Seniorenkaffee
14:00 - 17:00 Uhr	Krabbelgruppe

Mittwoch

14:00 - 17:00 Uhr	Seniorengymnastik

Donnerstag

14:00 - 17:00 Uhr	Spielenachmittag

Jeden 1. Dienstag im Monat um 9:30 Uhr laden wir zum Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden in der Tageszeitung und auf der Internetseite „Kick in“ bekannt gegeben. Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagskindern ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeerunde ein und das „Sandra-Duo“ aus Dassow sorgt für kulturelle Unterhaltung. Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs
Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow
Telefon: 0163 5070561

Heimat- und Tourismusverein Dassow - Tor zur Ostsee e. V.

Der Heimat-und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimatstube) in Dassow, Lübecker Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.ostsee-naturstrand.de oder unserem Schaukasten vor der Heimatstube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 80601 (Frau Hannelore Brusch), 038826 974012 oder mobil unter 0176 50015584 (Herr Hans Espenschied) möglich.

Sportangebote des SV Dassow 24 e. V.

Kontakt SV Dassow 24 e. V., Tel. 038826 80271
E-Mail: svdassow24ev@web.de
Sportangebot des SV Dassow

In der Dornbuschhalle:

Basketball

Mo.	15:30 - 16:30 Uhr	Training U 10
	16:30 - 17:30 Uhr	Training U14/U16
Mi.	19:00 - 20:30 Uhr	Freizeitgruppe
Do.	17:00 - 18:30 Uhr	Training U14/U16

Volleyball

Mo.	17:00 - 18:30 Uhr	Training Jugend
	19:00 - 21:00 Uhr	Training Erwachsene
Mi.	19:00 - 21:00 Uhr	Training Erwachsene

Gymnastik

Di.	19:30 - 20:30 Uhr	Damen
Mi.	15:00 - 17:00 Uhr	RSG Girls

Radsport

Di. und Do.		beim Jugendclub

Kraftsport Training jederzeit nach Vereinbarung (Kontakt über Daniel Baase)

Abteilung Fußball auf dem Sportplatz

F-Jugend	Mi. und Fr.	16:30 - 18:00 Uhr	
E2-Jugend	Mo. und Mi.	16:30 - 18:00 Uhr	(Mittwoch in Kalkhorst)
E1-Jugend	Mo. und Do.	17:00 - 18:30 Uhr	
D-Jugend	Mo. und Mi.	17:00 - 18:30 Uhr	(Mittwoch in Kalkhorst)
C-Jugend	Di. und Do.	17:00 - 18:30 Uhr	
B-Jugend	Mo. und Mi.	18:00 - 19:30 Uhr	
1. Herren	Di. und Do.	19:00 - 21:00 Uhr	
Oldies	Fr.	18:00 - 20:00 Uhr	

Sportangebote des Dassower Breitensport Verein e. V.

In der Bahnhofstraße 8:

Montag	Judo (Kinder 5 - 7 Jahre)	15:00 - 16:30 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	Kaftsport	17:30 - 19:00 Uhr (Ansprechpartner Heiko Stern)
Mittwoch	Selbstverteidigung	16:00 - 18:00 Uhr
Freitag	Judo (Fortgeschrittene)	17:00 - 18:00 Uhr

In der Dornbuschhalle:

Dienstag	Judo (Jugend, danach Senioren)	17:00 - 19:30 Uhr
Mittwoch	Gymnastik „Ostseesterne“	14:00 - 17:30 Uhr
	Badminton Junioren	17:30 - 19:00 Uhr
	Badminton Senioren	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	Judo (Jugend, danach Senioren)	17:00 - 19:30 Uhr
	Gymnastik (Senioren)	18:30 - 19:30 Uhr

In Pötenitz, Bürgerhaus:

Montag	**Tanzen** (Tanztrainer: Malte Benecke)	
	Erwachsene	19:15 - 21:00 Uhr
	Tanzen Kinder	
	Hip Hop (5 - 8 Jahre)	16:00 - 17:00 Uhr
	Hip Hop (ab 8 Jahre)	17:00 - 18:00 Uhr
	Standard und Latein	18:15 - 19:15 Uhr

Bei Interesse freuen wir uns über Kontaktaufnahme telefonisch unter 0157 30847328 oder per E-Mail unter dassowerbsv@gmx.de

Veranstaltungen im November in Dassow und Ortsteile

Seniorenberatung zu Gesundheitsfragen
Wann: 01.11.2017, 13:00 Uhr
Ort: Familienbegegnungsstätte Dassow „Altes Rathaus“

Schlagerparty mit DJ „MUSIC-DOC“
Wann: 04.11.2017, 20:00 Uhr
Ort: Dornbuschhalle Dassow

Gesprächsrunde mit Frühstück
Gast: Frau Böttcher vom Kreisbauernverband
Wann: 07.11.2017, 13:00 Uhr
Ort: Familienbegegnungsstätte Dassow „Altes Rathaus“

Info-Abend des Gesundheitszentrum
Wann: 07.07.2017, 19:00 Uhr
Ort: Physiotherapie Arnold

Friedhofseinsatz mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow
Wann: 11.11.2017, 9:00 Uhr
Ort: Friedhof Dassow

Umzug zum St.-Martin-Tag mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde
Wann: 11.11.2017, 17:00 Uhr
Ort: Von der Kathol. Kirche zur Evang. Kirche

Gottesdienst zum Volkstrauertag mit anschließender Kranzniederlegung auf dem Friedhof
Wann: 19.11.2017, 10:00 Uhr
Ort: Ev.-luth. Kirche Dassow und Friedhof

Andacht zum Bußtag
Wann: 22.11.2017, 19:00 Uhr
Ort: Ev.-Luth. Kirche Dassow

Adventsbasar
Wann: 25.11.2017, 14:00 Uhr
Ort: Familienbegegnungsstätte Dassow „Altes Rathaus“

Adventsbasar
Wann: 25.11.2017, 14:30 Uhr
Ort: Gemeindehaus Harkensee

Seniorenberatung zu Gesundheitsfragen
Wann: 29.11.2017, 13:00 Uhr
Ort: Familienbegegnungsstätte Dassow „Altes Rathaus“

Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein‘94 e. V. (SSV - 94 e. V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag:

14:00 Uhr - 15:00 Uhr	Seniorensport
19:30 Uhr - 20:30 Uhr	Aerobic

Dienstag:

19:00 Uhr - 21:30 Uhr	Fußball Freizeit

Mittwoch:
19:30 Uhr - 21:00 Uhr Badminton und Tischtennis
Donnerstag:
19:30 Uhr - 21:30 Uhr Volleyball

Sportangebote des FC Selmsdorf e. V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823 54635 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):
Montag:
17:00 - 18:30 Uhr C-Junioren Fußball (U15)
Dienstag:
16:30 - 18:00 Uhr E-Junioren Fußball (U 11)
16:30 - 18:00 Uhr D-Junioren Fußball (U 13)
Mittwoch:
17:00 - 18:30 Uhr C-Junioren Fußball (U 15)
18:30 - 20:00 Uhr Herren Fußball
Donnerstag:
16:30 - 18:00 Uhr E-Junioren Fußball (U 11)
16:30 - 18:00 Uhr D-Junioren Fußball (U 13)
Freitag:
16:00 - 17:00 Uhr G-Junioren Fußball (U 7)
16:00 - 17:00 Uhr F-Junioren Fußball (U 9)
17:30 - 19:15 Uhr A-Junioren Fußball (U 19)

Veranstaltungskalender in der Gemeinde Selmsdorf im November 2017

11.11.2017
17:00 Uhr Martinsumzug, Start: Sandberg
19.11.2017
11:00 Uhr Kranzniederlegung zum Volkstrauertag - Trauerhalle
30.11.2017
15:00 Uhr Seniorencafé - Aula

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat November zum Geburtstag

Frau Anni Abramowsky	Dassow	82 Jahre
Frau Lotte Albeck	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Anna Argyridi	Selmsdorf	82 Jahre
Herrn Dr. Hans Peter Aurich	Schönberg	82 Jahre
Herrn Horst Berg	Herrnburg	84 Jahre
Frau Irmgard Berg	Selmsdorf	82 Jahre
Herrn Kurt Blank	Schönberg	75 Jahre
Frau Edith Böhnke	Wilmstorf	86 Jahre
Herrn Bernd Borutzki	Selmsdorf	75 Jahre
Herrn Prof. Martin Botsch	Herrnburg	86 Jahre
Herrn Heinz Brumme	Schönberg	88 Jahre
Herrn Wilfried Cleemann	Herrnburg	70 Jahre
Herrn Josef Czombera	Herrnburg	84 Jahre
Frau Hannelore Dauter	Herrnburg	81 Jahre
Herrn Siegfried Dorn	Wahrsow	86 Jahre
Herrn Rainer Drechsler	Schönberg	70 Jahre
Frau Margarete Ehmke	Palingen	93 Jahre
Frau Erna Fischer	Wilmstorf	92 Jahre
Frau Christel Grabau	Schönberg	70 Jahre
Frau Maj Gruber	Groß Bünsdorf	83 Jahre
Frau Gertrud Gürgens	Dassow	87 Jahre
Frau Erika Hallmann	Herrnburg	97 Jahre
Frau Irmtraut Hamer	Schönberg	81 Jahre
Frau Edeltraut Haugk	Malzow	86 Jahre
Herrn Friedrich Heidbreder	Schönberg	85 Jahre
Frau Isabella Heit	Schönberg	89 Jahre
Frau Elisabet Hendrych	Niendorf	75 Jahre
Herrn Horst Hermsen	Schönberg	83 Jahre
Frau Christel Herrmann	Schönberg	88 Jahre
Herrn Herbert Jacobs	Selmsdorf	81 Jahre
Herrn Karl Heinz Jacobs	Roduchelstorf	83 Jahre
Frau Hanni Junghans	Herrnburg	85 Jahre
Herrn Heinrich Kaping	Dassow	84 Jahre
Herrn Uwe Kielblock	Schönberg	80 Jahre
Frau Brigitte Knörig	Schönberg	75 Jahre
Frau Erika Köhnke	Klein Voigtshagen	82 Jahre
Frau Marianne Kossack	Menzendorf	84 Jahre
Herrn Manfred Krähmer	Lüdersdorf	84 Jahre
Frau Liesbeth Krohn	Schönberg	90 Jahre
Frau Klara Krohn-Zeidler	Lüdersdorf	89 Jahre
Frau Helga Kröppelien	Schönberg	81 Jahre
Frau Edith Krüger	Herrnburg	85 Jahre
Frau Edith Kunert	Schönberg	70 Jahre
Frau Hulda Liebelt	Herrnburg	85 Jahre
Herrn Richard Lochner	Schönberg	91 Jahre
Frau Elisabeth Luckmann	Dassow	86 Jahre
Frau Margret Mairose-Malakowsky	Sabow	70 Jahre
Herrn Paul Marggraff	Menzendorf	81 Jahre
Herrn Karlheinz Meier	Dassow	83 Jahre
Frau Edith Meyburg	Schönberg	83 Jahre
Frau Edith Möller	Selmsdorf	70 Jahre
Herrn Werner Möller	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Anna Munk	Schönberg	87 Jahre
Frau Rita Nehlsen	Feldhusen	84 Jahre
Frau Lieselotte Nicolai	Schönberg	82 Jahre
Frau Gisela Oldörp	Dassow	80 Jahre
Herrn Helmut Pelka	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Hildegard Pelka	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Hilde-Gundel Petersen	Selmsdorf	70 Jahre
Herr Horst Pinecke	Pötenitz	80 Jahre
Frau Elfriede Plotzke	Wahrsow	84 Jahre
Herrn Günter Qualmann	Rupensdorf	87 Jahre
Frau Ilse Ratzeburg	Schönberg	83 Jahre
Herrn Horst Richter	Schönberg	82 Jahre
Frau Edith Rowedder	Dassow	92 Jahre
Frau Margarete Runge	Schönberg	88 Jahre
Frau Lisa Ruß	Wahrsow	96 Jahre
Frau Gertrud Schmidt	Selmsdorf	101 Jahre
Herrn Peter Schmitt	Herrnburg	75 Jahre
Frau Erika Schönbaum	Lütgenhof	89 Jahre
Frau Silvia Schröder	Selmsdorf	70 Jahre
Herrn Gerhard Stephan	Dassow	91 Jahre
Frau Marie-Luise Striewski	Schönberg	96 Jahre
Herrn Günter Szablewski	Klein Voigtshagen	75 Jahre
Frau Gertrud Tews	Flechtkrug	94 Jahre
Frau Inge Trappe	Schönberg	84 Jahre
Frau Ingeborg Wehr	Klein Voigtshagen	89 Jahre
Frau Ursula Weinbruch	Selmsdorf	81 Jahre
Herrn Horst Werner	Dassow	81 Jahre
Frau Gerda Westphal	Herrnburg	81 Jahre
Herrn Dieter Wisbeck	Schönberg	70 Jahre
Frau Hilde Wohland	Schönberg	81 Jahre
Frau Katharina Wulff	Herrnburg	82 Jahre
Frau Elvira Zepuntke	Schönberg	75 Jahre
Frau Ursela Zimmermann	Schönberg	70 Jahre

Goldene Hochzeit feiern

Karin und Rolf Esdar in Dassow
Hilde und Hans-Helmut Jäger in Schönberg
Heidi und Norbert Gaida in Herrnburg

Diamantene Hochzeit feiern

Gisela und Erich Schoof in Selmsdorf

Schulnachrichten

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg möchten Sie auch in dem Schuljahr 2017/2018 über unsere schulischen Aktivitäten informieren.

Was haben wir uns für den November 2017 vorgenommen?
In diesem Monat starten die besten Mathematiker aus den Klassen 3 bis 6 in die 2. Runde der traditionellen „Mathematik-Olympiade“ - „Einstein“ lässt grüßen ... .
In dem Zeitraum vom 01.11.2017 bis 03.11.2017 führen wir für die 5., 6., 7. Klassen und für die 10. Klasse an unserer Schule ein Methodentraining durch.
Der Sinn dieser intensiven Unterrichtseinheit besteht darin, den Kindern weitere Methoden zur Erkenntnisgewinnung zu vermitteln bzw. zu reaktivieren, da diese in allen Fächern und über die Schule hinaus benötigt werden.
Folgende Schwerpunkte sind dafür bedeutsam: Erlernen verschiedener Lesetechniken, Umgang mit Sachtexten, Methoden der Informationsgewinnung, Analyse eines Themas etc.
Die 10. Klasse wird auf das Schreiben ihrer Jahresarbeit vorbereitet, denn diese ist ein Bestandteil der Prüfungsanforderungen zum Erwerb der mittleren Reife.
Wir hoffen auf gewinnbringende sowie kreative Arbeitstage!!!
Die 9. Klassen absolvieren in der Zeit vom 06.11. bis 17.11.2017 ein berufsorientiertes Praktikum.
Hoffen und wünschen wir, dass sie Anregungen für ihren „Traumjob“ finden, wenn nicht sogar diesen selbst.
08.11. Am Nachmittag dieses Tages führen alle Fachlehrer an unserer Schule die so genannte „Fachlehrersprechstunde“ durch. Wenn Schüler und Eltern also Sorgen und Probleme haben, gilt es, diese Chance zu nutzen.

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Kirchliche Nachrichten

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Herrnburg

Gottesdienste

Regelzeit: 10:30 Uhr

05.11., 21. Sonntag nach Trinitatis
10:30 Uhr Pastor Meyer
Themengottesdienst mit Gospelchor und Kindergottesdienst
10.11., Martinstag
17:00 Uhr Gem. Päd. Awe
Andacht und Lichterfest
12.11., Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres
10:30 Uhr Pastor Meyer
Hubertusmesse mit Kindergottesdienst
19.11., Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres
10:30 Uhr Pastor Voß
Plattdeutscher GottesdienstKindergottesdienst
26.11., Ewigkeitssonntag
10:30 Uhr Pastor Meyer
Mit Abendmahl

Gottesdienst im Pflegezentrum Wahrsow
29. November um 15:30 Uhr

Lichterfest zum Martinstag
Mit einem Laternenumzug am **Freitag, dem 10.11., ab 16:30** Uhr beginnt das Martinsfest auch in diesem Jahr an der Kita Peermoor. Gemeinsam folgen wir St. Martin, der den Umzug auf seinem Pferd anführt und gehen zur Herrnburger Kirche. Dort feiern wir den traditionellen St.-Martin-Gottesdienst mit bekannten Liedern und dem Martins-Anspiel. Auch in diesem Jahr wird es nach dem Gottesdienst viele Aktionen für die ganze Familie geben: Lagerfeuer mit Stockbrot backen, Stände mit heißen Leckereien, Bastelangebote für Große und Kleine, wie z. B. Kerzen ziehen. Wir freuen uns auf viele Gäste und einen fröhlichen, aber auch besinnlichen Abend, denn Martin lädt uns auch heute noch ein, Nächstenliebe zu üben und dem Unrecht in der Welt entgegen zu treten.

Konzert mit Solo-Violine am Sonntag, 12. November 2017, um 18:00 Uhr
Franziska König wird aus den Solo-Sonaten und -Partiten von Johann Sebastian Bach spielen, außerdem hat sie Werke von Paganini, Bela Bartok und dem großen belgischen Violinisten Eugène Ysaye angekündigt.
Franziska König, die schon als 12-Jährige mit dem Violinkonzert von Mendelssohn aufgetreten ist und später an der Musikuniversität in Wien studiert hat, geht weltweit auf Konzertreisen. Wir freuen uns auf sie.
(Der Eintritt 17 € an der Abendkasse, 15 € im Vorverkauf)

Regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde

Kirche für Kinder	jeden Montag	15:45 - 17:00 Uhr
Nähgruppe	jeden Montag	18:00 - 20:30 Uhr
Krabbelgruppe	jeden Dienstag	09:00 Uhr
Singkreis	jeden Dienstag	19:30 Uhr
Gesprächskreis	jeden Dienstag	21:30 Uhr
Kirche für Kinder	jeden Mittwoch	15:45 - 17:00 Uhr
Bläserkreis	jeden Mittwoch	16:00 - 17:00 Uhr
Taizéandacht	22. November	19:30 Uhr
Jugendchor	jeden Donnerstag	17:30 Uhr
Bandprobe	Donnerstag 14-täglich 2., 16., 30. November	19:00 - 20:30 Uhr
Seniorennachmittag	16. November	15:00 - 17:00 Uhr
Junge Gemeinde	24. November	19:00 - 22:00 Uhr

Sie können unsere Räume mieten
Wir vermieten unsere Räume im Gemeindezentrum für Feierlichkeiten. Der Saal ist für ca. 50 Personen, der große Gruppenraum für ca. 20 Personen geeignet und bietet in Kombination mit dem Foyer und der Küche ideale Voraussetzungen. Konditionen und Infos: 038821 60029.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

Lübecker Str.68
23942 Dassow
Tel.: 038826 80637

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Dassow

Gottesdienste
5. November
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst
11. November
17:00 Uhr Ökumenische St. Martinsfeier
12. November
10:00 Uhr Gottesdienst
19. November
10:00 Uhr Gottesdienstam Volkstrauertag mit Kindergottesdienst, anschließend Kranzniederlegung auf dem Friedhof
22. November
19:00 Uhr Andacht zum Bußtag

26. November
10:00 Uhr Gottesdienst am Ewigkeitssonntag mit Abendmahl

Nach jedem Gottesdienst laden wir herzlich zu einer Tasse Kaffee im Pfarrhaus ein!

Regelmäßige Termine

Gemeindefrühstück
dienstags - 14-täglich um 09:00 Uhr
Termine: 7. und 21. November

Gemeindeabendbrot mit theologischen Gesprächen
donnerstags - 14-täglich um 19:00 Uhr
Termine: 2., 16. und 30. November

Christenlehre
montags um 15:00 Uhr

Konfirmandenunterricht
Hauptkonfirmanden: donnerstags 14-täglich um 15:30 Uhr

Junge Gemeinde
dienstags - 14-täglich um 19:00 Uhr
nach Absprache

Frauen treffen Frauen
dienstags, 28. November um 19:00 Uhr

Veranstaltungen der Kirchgemeinde Schönberg

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg lädt herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im **November** ein und wünscht allen eine gesegnete Zeit.

Besondere Veranstaltung:

Sa., 28. Oktober
20:00 Uhr Theater aus Zarrentin: Ein starkes Stück zum Lutherjahr: **Re-form-aktion** (Kirche)

Gottesdienste:

So., 05. November
10:00 Uhr mit Abendmahl
So., 12. November
10:00 Uhr
So., 19. November
10:00 Uhr
Mi., 22. November
18:00 Uhr Buß- und Bettag
So., 26. November
10:00 Uhr Ewigkeitssonntag mit Gedenken der Verstorbenen
So., 26. November
14:00 Uhr Andacht und Kranzniederlegung (Friedhof)

Die Gottesdienste werden, wenn nicht anders angegeben, im Gemeindesaal im Katharinenhaus mit Pastorin Schlaberg gefeiert. Es findet i. d. R. ein Kindergottesdienst statt.

Am Ewigkeitssonntag ist die Friedhofskapelle von 11:30 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Veranstaltungen im Katharinenhaus:

Di.., 07. November
10:30 Uhr Herbstkreis
Fr., 10. November
15:00 Uhr Kaffeetrinken für Seniorinnen u. Senioren
19:00 Uhr Filmabend mit anschließendem Gespräch (s.u.)
Sa., 11. November
18:00 Uhr Puppentheater „Puppenspielers Alptraum“ Benefizveranstaltung für den Schönberger Musiksommer (s. u.)
Fr., 17. November
20:00 Uhr Kinowinter
Sa., 18. November
15:00 Uhr Kinderkinowinter
Sa., 25. November
18:00 Uhr Musik zur Ewigkeit (Kirche)

Wöchentliche Gruppen/Kreise im Katharinenhaus (An der Kirche 12, in Schönberg):

Montag:	16:00 Uhr	Bastel- und Handarbeitskreis
	17:00 Uhr	Konfirmandentreffen
	18:00 Uhr	Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
Dienstag:	15:30 Uhr	Kinderchorprobe
Mittwoch:	15:00 Uhr	Christenlehre für 1. - 3. Kl.
	16:00 Uhr	Christenlehre für 4. - 6. Kl.
	19:00 Uhr	Kirchenchorprobe
Donnerstag:	15:00 Uhr	Tanzkreis/Erlebnistanz
	19:30 Uhr	Blechbläserprobe

14-tägliche Veranstaltungen:

Dienstag:	11:00 Uhr	am 07. + 21.11: „Tafel“ im Katharinenhaus
Freitag:	18:00 Uhr	Junge Gemeinde

Informationen zum Mitmachen beim „Lebendigen Adventskalender“ bei Pastorin Schlaberg: 03882821587

Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf: http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html

Filmabend mit anschließendem Gespräch am 10. November um 19:00 Uhr
Aus gegebenem Anlass wird ein Dokumentarfilm von 2015 gezeigt, der hoffnungsvoll die Gegenwart von morgen beschreibt und eine Welt voller Lösungen anbietet.

Benefiz-Vorstellung für den Schönberger Musiksommer
Nach dem Musiksommer ist vor dem Musiksommer!
Die Töne vom Abschlusskonzert des 31. Musiksommers sind verklungen. Wir werden diese Dienstagskonzerte und die Freitagsorgel vermissen. Aber wir trösten uns:
Im nächsten Jahr wird es wieder einen Musiksommer geben!
Vorausgesetzt, die nötigen Gelder dafür sind vorhanden ...
Da ich den Schönberger Musiksommer großartig finde und unterstützen möchte, gebe ich eine Benefiz - Vorstellung mit meinem Theater Zaunkönig.
Am Samstag, 11. November um 18:00 Uhr spiele ich im Katharinenhaus „Puppenspielers Alptraum“
Bei einem mobilen Puppentheater gibt es ein Repertoire mit einer Anzahl von Stücken. Jedes dieser Stücke nahm während seiner Entstehung geraume Zeit in Anspruch mit Konzeption, Ideen sammeln, bauen, proben, nachbessern, proben und nochmals proben. Nun wird ein Stück aus diesem Repertoire gebucht. Fein! Der Puppenspieler freut sich.
Und dann wird das Puppentheater zur Spedition: Einladen, zum Zielort fahren, ausladen, schleppen, auspacken, aufbauen.
Juhu! Jetzt darf der Spediteur wieder Puppenspieler sein: Er gibt seine Vorstellung.
Danach wechselt er abermals seinen Beruf, baut ab, packt ein, schleppt, lädt ein, fährt nach Hause, lädt aus, räumt ein, uff!
Es kann bei all dem eine Menge schief gehen, und gelegentlich geht auch etwas schief.
Wenn aber rein gar nichts klappt, könnten sich sowohl Spediteur als auch Puppenspieler in einem Alptraum befinden ... (G. Häfner)

Vereine und Verbände

Benefizkonzert in Schönberg

Am Freitag, dem **17. November 2017 um 18:00 Uhr in der Palmberg-Halle,** Schönberg spielt das Landespolizeiorchester M-V aus Schwerin mit seinem international bekannten Repertoire zu Gunsten der Arbeit Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Veranstalter ist der Regionalverband Nordwestmecklenburg unter dem Vorsitz von Dr. Hans-Heinrich Uhlmann. Der Bürgermeister der Stadt Schönberg, Lutz Götze, hat die Schirmherrschaft übernommen.

Eintrittskarten für **€ 7,-** sind im Vorverkauf erhältlich:
Gadebusch
- Die Buchhandlung Schnürl & Müller GbR, Tel. 03886 40266,

Grevesmühlen
- Die Buchhandlung Schnürl & Müller GbR, Tel. 03881 758478

Schönberg
- Die Buchhandlung Emil Hempel, Tel. 038828 21543

Tageskasse ab 17:00 Uhr.

Der Reinerlös des Konzertes ist der weiteren Suche, Bergung, Identifizierung und Einbettung unserer Gefallenen in Osteuropa gewidmet. Im letzten Jahr haben wir 26.337gefallene oder bisher vermisste Soldaten exhumiert und ihnen auf unseren Kriegsgräberstätten eine würdige Ruhestätte gegeben. Dieses Jahr sind weitere 26.000 Umbettungen geplant. Bitte unterstützen Sie diese humanitäre Arbeit. Mit rund 10 Euro können wir ein Kriegsgrab zum Beispiel in Lettland ein Jahr lang pflegen.
Das Landespolizeiorchester M-V wird Sie dafür belohnen. Die Stabführung hat Christof Koert. In der Pause besteht wieder die Gelegenheit zur Gräbersuche über das Internet.

Herr Bürgermeister Götze und Herr Dr. Uhlmann, würden sich sehr freuen, viele Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordwestmecklenburg zum Benefizkonzert am 17. November 2017 begrüßen zu dürfen, um mit ihrer Teilnahme die Arbeit des Volksbundes zu unterstützen.

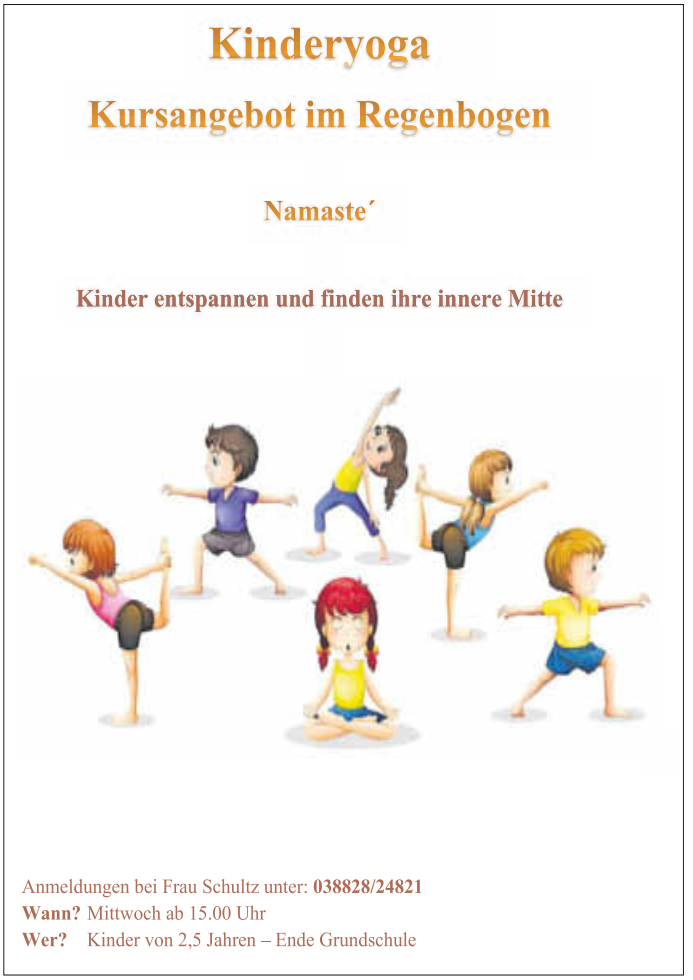

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

NATÜRLICH JEDEN TAG. STADTWERKE SCHWERIN

meckpommGAS
meckpommSTROM

Frische Energie für Mecklenburg-Vorpommern

- Strom und Gas von den Stadtwerken Schwerin
- günstige Preise
- Preisgarantie für die Erstlaufzeit
- attraktiver Neukundenbonus

Mehr Informationen unter
Telefon 0385 633-1634 • www.meckpommSTROM.de

Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Mecklenburg Vorpommern MV tut gut.

www.lgmv.de

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.
Sprechen Sie uns an, Herr Cunitz berät Sie gern!
Telefon: 03866 404-324 · E-Mail: matthias.cunitz@lgmv.de
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Lindenallee 2a · 19067 Leezen

- Anzeige -

meckpommGAS – ein regionales Energieprodukt der Stadtwerke Schwerin

Seit 25 Jahren versorgen die Stadtwerke Schwerin nicht nur Privat- und Geschäftskunden in Schwerin, sondern inzwischen auch in zahlreichen Regionen Deutschlands zuverlässig mit Energie.

Kosten sparen durch Preisvergleich
In Vorbereitung auf die kältere Jahreszeit ist es besonders für Eigenheimbesitzer sinnvoll die Heizung überprüfen zu lassen und so abzusichern, dass die Anlage effektiv arbeitet. So können in der Herbst- und Winterzeit Energiekosten gespart werden. Weiteres Einsparpotenzial ergibt sich häufig auch aus dem Gasliefervertrag. Ein Preisvergleich lohnt sich!

Mit meckpommGAS bieten die Stadtwerke Schwerin eine günstige und zuverlässige Gasversorgung. Neukunden erhalten einen attraktiven Neukundenbonus und eine Preisgarantie (ausgenommen sind staatlich veranlasste Preisbestandteile) für die gesamte Erstlaufzeit. Interessierte können den Preis für meckpommGAS ganz einfach und schnell über den Preisrechner auf www.meckpommGAS.de berechnen und ganz bequem online wechseln.

Naturschutz mit meckpommGAS
Für alle, die sich neben einer günstigen Gasversorgung auch für den Naturschutz einsetzen möchten, bieten die Stadtwerke meckpommGAS klima an. Das Besondere an diesem Produkt ist, dass ein Anteil jeder verbrauchten Kilowattstunde Erdgas für Naturschutzprojekte in Mecklenburg-Vorpommern investiert wird. So konnten schon 20 Hektar Moorlandschaft in der Sternberger und Feldberger Seenlandschaft mit Unterstützung der Stadtwerke-Kunden wiedervernässt werden.

meckpommSTROM
Auch bei der Versorgung mit Strom können Kunden auf die Stadtwerke zählen. meckpommSTROM ist genau die richtige Wahl für alle, die günstige Energiepreise mit einer komfortablen Online-Verwaltung ihres Stromvertrages verbinden möchten. Übrigens gibt es meckpommSTROM auch als klima-Produkt. Detaillierte Informationen zu den meckpommSTROM Produkten gibt es unter www.meckpommstrom.de.

Weitere Fragen zu den Produkten oder zum Vertragswechsel beantwortet der Kundenservice der Stadtwerke Schwerin gern unter der Telefonnummer 0385 633-1634 oder auch per E-Mail an kundenservice@swsn.de.

Zeitreise. Erleben, was war!

Eine Reise durch die Vergangenheit
der Mecklenburgischen Seenplatte -
von der Antike bis in die Gegenwart.

www.zeitreise-seenplatte.de

Gesund & Schön
durch die kalte Jahreszeit

F.i.J.A. - Fitness in JEDEM Alter
Inh. Anett Milech
Trainerin für Rehasport & Prävention
kassenärztlich anerkannt
Bereich: Orthopädie /
Stütz- und Bewegungsapparat
Referentin / Lehrberaterin
Tel. 03 88 28-34 96 30
Dassower Straße 6 · 23923 Schönberg
anett.milech@fija-fitness.de
www.fija-fitness.de

Wir feiern Geburtstag,
Sie bekommen die Geschenke

15,00 € Gutschein* & PARTNERCARD*
Der Partner zahlt nur den halben Mitgliedsbeitrag

**nur gültig bei Abschluss einer jeweiligen Mitgliedschaft*
& Vorlage dieses Coupons
Angebot gültig vom 01.11. - 30.11.2017

Bequemlichkeit kann weh tun

Sitzen bestimmt unseren Alltag. Wir verbringen damit zahllose Stunden im Büro, am Laptop, im Meeting, im Bus oder im Auto. Wer sich nicht bewegen will, hat gute Chancen, ohne große Anstrengung durch den Tag zu kommen. Mediziner warnen vor den gesundheitlichen Konsequenzen der allgemeinen Bequemlichkeit. So sind unangenehme Verspannungen der Nackenmuskulatur und Schmerzen im Lendenwirbelbereich für Stefanie Mollnhauer nur einige Folgen einer vorwiegend sitzenden Alltagsgestaltung. Die Sportmedizinerin vom Bodensee empfiehlt, wann immer es geht, bewusst Bewegung in den Alltag einzubauen.

Schon kurze Wege können etwas bringen: Vielleicht einmal ein wenig weiter weg parken und zum Büro laufen. Regelmäßig die Treppe anstelle des Fahrstuhls nehmen. Die Mittagspause für einen flotten Spaziergang an der frischen Luft nutzen. Das macht den Kopf frei und entspannt die Muskeln. Am Schreibtisch selbst können kleine Entspannungspausen - beispielsweise mit Übungen gemäß der Progressiven Muskelentspannung nach Jacobsen - ganz gezielt zur Lockerung beitragen. Zusätzlich rät Stefanie Mollnhauer dazu, auf eine muskelfreundliche Ernährung zu achten: „Denn bei jeder Muskelkontraktion, aber auch jeder Muskelentspannung werden Flüssigkeit und Mineralstoffe wie Magnesium, Calcium und Natrium benötigt.“ Eine obst- und gemüsearme Ernährung und zu geringe Trinkmengen könnten vor allem bei hoher Stressbelastung oder bei körperlichen Aktivitäten Störungen im Muskelzusammenspiel begünstigen.

Bei Stress wird besonders viel Magnesium verbraucht. Nervosität, Konzentrationsschwäche, verminderte Leistungsfähigkeit und erhöhte Reizbarkeit können nach Ansicht der Sportmedizinerin Anzeichen für einen Magnesiummangel sein. Um auch Augenlidzucken, Kribbeln in den Fingern und nächtlichen Wadenkrämpfen vorzubeugen, rät Mollnhauer, die Mineralstoffspeicher längerfristig mit einem Magnesiumpräparat aus der Apotheke auszugleichen. Das darin enthaltene Magnesiumcitrat ist besonders körperfreundlich und schnell aktiv. Kurz vor dem Zubettgehen eingenommen, kann es die Muskeln entspannen und so zu einer ungestörten Nachtruhe ohne schmerzhafte Krämpfe beitragen. djd

Ausreichend Flüssigkeit „tanken“

Insbesondere ältere Menschen sollten auf eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr achten. Trotz sinkendem Durstempfinden müssen wichtige Organe, wie beispielsweise die Niere, ständig mit Flüssigkeit versorgt werden, um zuverlässig arbeiten zu können. Gerade in Pflegeheimen ist die Dehydration von Patienten ein häufiges Problem. Durch Schluckstörungen, Inkontinenz oder fehlende Motorik besteht die Gefahr, dass sich ältere Menschen nicht mehr alleine um ihren Wasserhaushalt kümmern können. Dehydrationsprophylaxe ist in Pflegeheimen deshalb ein wichtiges Thema. Patienten sollen lernen, wieder eigenständig zu trinken. Dazu werden Lieblingsgetränke ermittelt und jede Form von Hydratation sollte vom Pflegepersonal dokumentiert werden. In schwerwiegenden Fällen von Dehydration sollte mit einem Arzt über Formen der künstlichen Flüssigkeitszufuhr gesprochen werden.

Ich bin telefonisch für Sie da.
Manuela Köpp - Tel. 039931/ 5 79 47

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: m.koepp@wittich-sietow.de

Versicherungen

Absicherung nach Maß

Im Herbst steigt die Gefahr von Wildunfällen:
Wenn es morgens später hell und abends früher dunkel wird, sind Wildtiere vermehrt auch während des Berufsverkehrs auf Futtersuche unterwegs.

Alleine 2014 gab es in Deutschland etwa 222.000 durch Wildwechsel verursachte Unfälle, das meldet der Deutsche Jagdverband (DJV). Da heißt es Fuß vom Gas und vorsichtig fahren. Zusätzlich kann sich für alle Autofahrer, die häufig auf dem Land und in der Nähe von Waldstücken unterwegs sind, ein zusätzlicher Schutz gegen Schäden durch Wildunfälle lohnen.

djd

Ab 9.10. zur Allianz wechseln und 50 € Sofort-Rabatt* im ersten Jahr sichern

* Rabattaktion der Allianz Versicherungs-AG vom 25.09. bis 30.11.2017. Den einmaligen Rabatt auf den Beitrag für das erste Versicherungsjahr erhalten alle Kunden, die ein Fahrzeug bei der Allianz versichern, das bisher noch nicht bei der Allianz versichert war. Aus technischen Gründen erstatten wir Ihnen den Rabattbetrag per Überweisung innerhalb von ca. sechs Wochen nach Versicherungsbeginn. Darum ist es erforderlich, dass Sie zunächst den vollen Beitrag an uns überweisen.

Nicola Auraß
Generalvertretung der Allianz
Straße der Technik 10, 23923 Schönberg
agentur.aurass@allianz.de
https://www.aurass-allianz.de/
Tel. 03 88 28.2 41 37
Fax 03 88 28.3 46 58

Allianz

A bis Z Fachmann
SERVICE & QUALITÄT

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

Wir machen, dass es fährt.
www.go1a.com

1a autoservice M. Calm
Dorfstraße 7a
23923 Schönberg-Rupendorf
Telefon 038828 - 20 793

- Reparatur aller Fabrikate
- HU*/AU
- Inspektion mit Mobilitätsgarantie
- Fehlerdiagnose
- Klima-Service
- Reifenservice
- Autoglas
- Unfallinstandsetzung incl. Lackierung

STOPPERKA
Beratung • Verkauf • Montage • Wartung • Notdienst

23923 Schönberg
Ratzeburger Straße 37
Tel.: (03 88 28) 2 13 20
Fax: (03 88 28) 56 51
Funk: (01 71) 6 41 93 65

Biologische Kleinkläranlagen

ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst

Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:
0800-4540159

SANITHERM
ALLES RUND UMS ROHR!

Keine Anfahrtskosten
24 Stunden Service

ETL

Freund & Partner GmbH
Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- **Existenzgründungen**
- **Betriebswirtschaftliche Auswertungen**
- **Finanzierungsberatung**
- **Branchenanalysen, Betriebsvergleiche**
- **Vorausschauende, steuergestaltende Beratung**

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg
fp-schoenberg@etl.de · www.etl.de/fp-schoenberg
Tel. 03 88 28/ 2 41 29

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de

Haus am Brink
Pflegezentrum Lüdersdorf
Vollstationäre Pflege und Tagespflege

Bei uns werden Sie kompetent und mit Herz gepflegt.
Wir beraten Sie in allen Fragen der Pflege. Bitte informieren Sie sich!
Am Brink 11, 23923 Wahrsow, Tel. 038821/613-0, E-Mail: Hesse@hausambrink.de

SERVICE & QUALITÄT